

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Rates Nr. 6/11
am Dienstag, 20.12.2011, → 17 Uhr, ←
im Stadtsaal, Kaiserstr. 120, 58300 Wetter (Ruhr)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen
2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes - ohne Vorlage -
3. Ehrung von Rats- und Ausschussmitgliedern - ohne Vorlage -
4. Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wetter (Ruhr) zum 1.1.2008
5. Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Stadtgebiet Wetter (Ruhr)
6. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wetter (Ruhr)
7. Aufstellung des Bebauungsplans Nr.60 "Gewerbegebiet Am Stork"
hier: Sachstandsbericht
8. Derivatgeschäfte
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2011
9. Berichte aus den Gremien
10. Mitteilungen
11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Frank Hasenberg
Bürgermeister

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

ERGÄNZUNGSVORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 60/11

FB/FD : 4
Verfasser/in: Herr Sell
Datum: 08.12.2011

Beratung und Beschluss

R A T

am: 20.12.2011

Hauptausschuss

am: 13.12.2011

(Fachausschuss)

am:

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gewerbegebiet Am Stork“

hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss vom 11.03.2010 über die äußeren Erschließungsvarianten des geplanten Gewerbegebietes „Am Stork“ wird aufgehoben.
2. Es wird beschlossen, die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes „Am Stork“, orientiert an der Urvariante, über die Schwelmer Straße (B 234) zu führen.

Begründung:

Im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (SBA) am 29.11.2011 ist aufgrund des Sachstandsberichtes der Verwaltung mehrheitlich beschlossen worden, die Verwaltung zu beauftragen für die Ratssitzung am 20.12.2011 einen Beschlussvorschlag zum weiteren Fortgang des Planverfahrens vorzulegen.

In der Sitzung des SBA wurde mehrheitlich festgestellt, dass die Entwicklung des Gewerbegebietes ein vordringliches Ziel ist, auch wenn die bevorzugte Erschließungsvariante über das bestehende Gewerbegebiet Schöllinger Feld nicht möglich ist.

In der Diskussion war erkennbar, dass daher nur die Möglichkeit besteht, die Erschließung so wie ursprünglich vorgesehen, über die Schwelmer Straße zu planen.

...

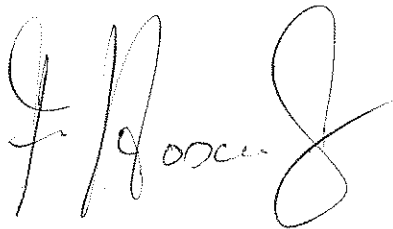
Bei entsprechender Beschlussfassung würde sich der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss in seiner ersten Sitzung im Jahr 2012 erneut mit der Planung befassen. Verfahrenstechnisch wäre dann eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Baugesetzbuch und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch erforderlich.

Anlage

Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 12/10

Beschluss des Rates vom 11.03.2010

Beschluss des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 02.02.2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Rosen' followed by a large, stylized flourish.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 12/10

FB/FD: 4/1
Verfasser/in: Frau Gräfen-Loer
Datum: 11.02.2010

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> R A T	am: 11.3.2010
	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	am: 25.02.2010
	<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (Fachausschuss)	am:

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.60 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gewerbegebiet Am Stork“

hier: Beschluss über die äußeren Erschließungsvarianten

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Vorbemerkung

Dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung hinsichtlich der äußeren Erschließungsvarianten für das geplante Gewerbegebiet Am Stork –

„In Anbetracht der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen durch das Ing.- Büro Bplan, Kühnert und RegioGisPlanung wird bei der weiteren Bebauungsplanung die äußere Erschließung des Gewerbegebietes Am Stork über die Schwelmer Straße gemäß der Urvariante (siehe Abbildung 1) weiterverfolgt“ –

ist der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 2.2.2010 nicht gefolgt.

Stattdessen wurde beschlossen, die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes neu zu regeln und nunmehr die Erschließung über das bestehende Gewerbegebiet Schöllinger Feld weiter zu verfolgen:

„In Anbetracht der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen durch das Ing.-Büro Bplan, Kühnert und RegioGisPlanung wird bei der weiteren Bebauungsplanung die äußere Erschließung des Gewerbegebietes Am Stork gemäß der Variante 1 über das Schöllinger Feld weiterverfolgt.“

Im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 24.11.2009 sind die äußeren Erschließungsvarianten unter Berücksichtigung von 2 alternativen Erschließungen über das Gewerbegebiet Schöllinger Feld durch die Fachplanungsbüros vorgestellt worden. Folgerichtig ist nun im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 2.2.2010 ein Beschluss zur äußeren Erschließung, die im weiteren Bebauungsplanverfahren weiterverfolgt wird und Eingang in den Bebauungsplanentwurf findet, gefasst worden. Eine Beschlussfassung zu den äu-

ßeren Erschließungsvarianten ist erforderlich damit die Verwaltung Planungssicherheit im weiteren Bebauungsplanverfahren erhält, insbesondere da eine Änderung in der äußeren Erschließung erhebliche Auswirkungen auf das weitere Planverfahren hat.

Die vom Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschlossene Änderung der äußeren Erschließung über das Schöllinger Feld stellt eine grundsätzliche Abkehr der bisherigen im Bebauungsplanverfahren verfolgten Erschließungsplanung dar und greift in den Grundsatz der Planung ein. Dies bedeutet eine grundsätzliche Änderung des Bebauungsplanentwurfs einschließlich der zu Grunde liegenden erforderlichen Fachgutachten. Einhergehend damit ist u.a. der Umweltbericht sowie die Erschließungsplanung einschließlich der Planung eines Brückenbauwerks sowie das Schallschutzgutachten zu ergänzen bzw. zu ändern. Im weiteren ist das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Am Stork“ bei Weiterverfolgung der äußeren Erschließung über das Schöllinger Feld auf den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wetter (Ruhr) „Vogelsanger Straße“ auszuweiten.

Da die Auswirkungen der Planänderung weitreichend sind ist ein Beschluss des Rates zu dieser Änderung entsprechend der Beschlussfassung im SBA aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

Mit dem geänderten Bebauungsplanentwurf ist eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 Baugesetzbuch durchzuführen. Die Anregungen aus dem erneuten Beteiligungsverfahren sind dann erneut in die Abwägung einzustellen. Sollten durch das erneute Beteiligungsverfahren keine Änderungen des Bebauungsplanentwurfes mehr erforderlich werden, kann dann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60 durch den Rat gefasst werden.

Die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs einschließlich Überarbeitung der erforderlichen Fachgutachten erfordert zusätzlich Zeit, was eine zeitliche Verzögerung bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens bedeutet. Voraussichtlich kann erst nach den Sommerferien der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gefasst werden. Mit dem Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung erfolgt dann auch die Beschlussfassung über die bisherigen Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Aus ökologischer Sicht empfiehlt das Landschaftsplanungsbüro RegioGisPlanung die Variante 3 (verlängerte Erschließung über die Schweimer Straße und Vordere Heide ohne Zäsur des Waldes). Die Variante 1 beeinträchtigt den Berger Bach sowie den hochwertigen schutzwürdigen Boden im Bereich des Siepens. So auch eingeschätzt vom BUND im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) sowie zur 5.Änderung des Gebietsentwicklungsplanes zur Darstellung der Gewerbeflächendarstellung „Am Stork“ (GIB) in der eindeutig Bedenken gegen die Überplanung des Bachlaufs sowie der Anbindung zum Schöllinger Feld vorgebracht worden sind.

Aus verkehrlicher und erschließungstechnischer Sicht wird die Urvariante vom Büro BPlan und Kühnert empfohlen. Siehe hierzu die weiteren Erläuterungen in der nachfolgenden Begründung.

Begründung gemäß Vorlage zum SBA am 2.2.2010:

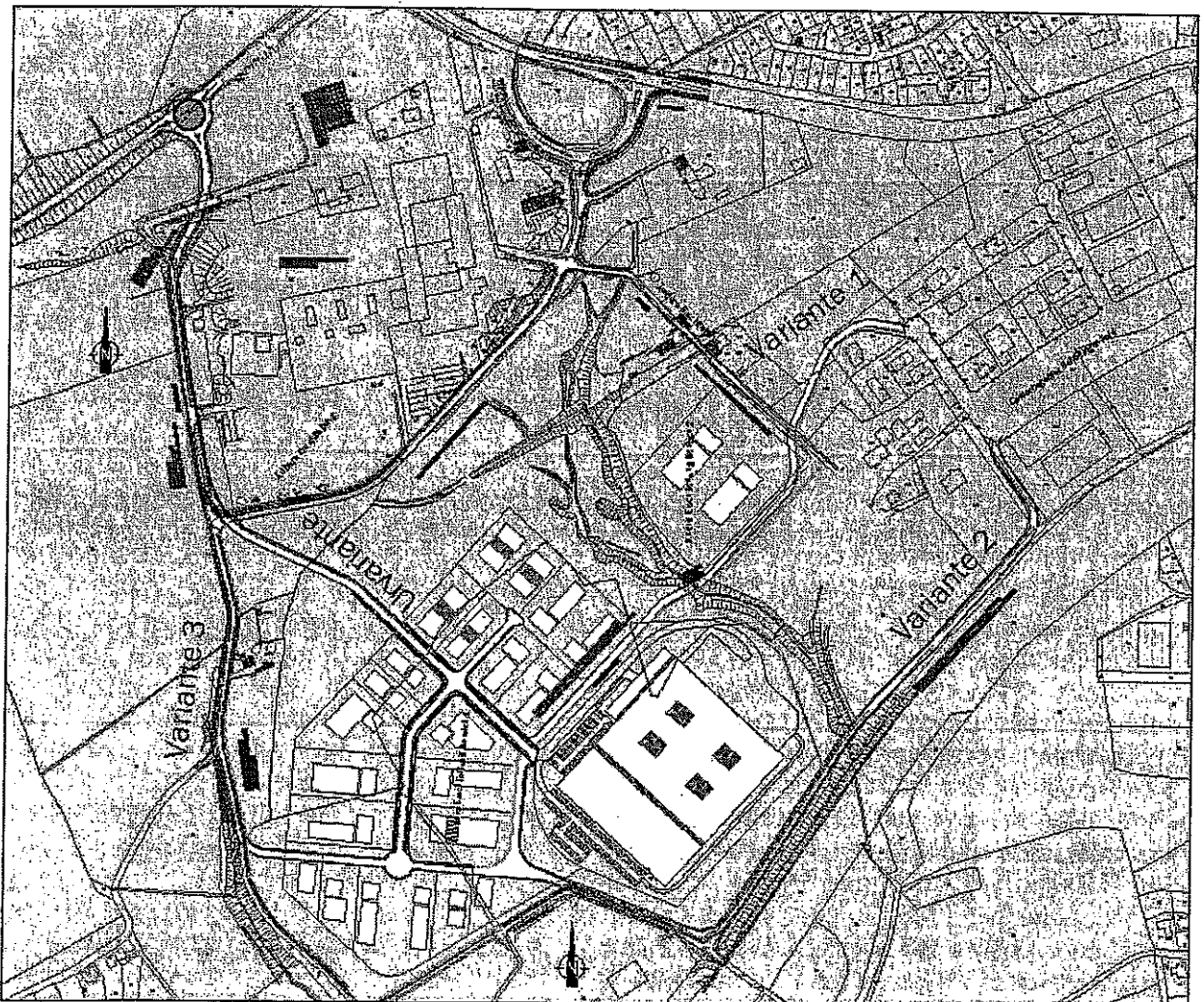
Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in der Sitzung am 13.12.2007 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gewerbegebiet Am Stork“ aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, um den zukünftigen Bedarf an Gewerbeflächen in Wetter (Ruhr) decken zu können.

Die frühzeitigen Bürger- sowie Behördenbeteiligung hat vom 19.05.2008 bis 06.06.2008 (einschließlich) stattgefunden hat. Mit dem Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der vorliegenden Fachgutachten wurde vom 19.10.2009 bis 27.11.2009 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

In der aktuellen Diskussion steht derzeit u.a. die äußere Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Am Stork. Aufgrund von Anregungen im laufenden Bebauungsplanverfahren sind noch einmal 3 alternative Erschließungsvarianten zur äußeren Erschließung insbesondere aus dem bestehenden Gewerbegebiet Schöllinger Feld durch das Ing. Büro Bplan aus erschließungstechnischer und von RegioGisPlanung aus ökologischer Sicht untersucht worden (siehe Anlage 1). Außerdem wurde ein Verkehrsgutachten für den gesamten Bereich Volmarsteiner Süden vom Ing.-Büro Kühnert erarbeitet, um hier Aussagen zur Gesamtentwicklung der verkehrlichen Situation auch unter Berücksichtigung der weiteren Ortsteilentwicklung Volmarsteins bis zum Jahr 2025 zu treffen. Im zur öffentlichen Auslegung beschlossenen Bebauungsplanentwurf ist die Haupterschließung des Gewerbegebietes Am Stork über einen neu geplanten Kreisverkehr mit 40 m Durchmesser von der Schwelmer Straße über die Straße Vordere Heide vorgesehen (in der Übersicht als Urvariante dargestellt).

Die Beurteilung der Erschließungsalternativen sind am 24.11.2009 im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss durch die Fachplanungsbüros vorgestellt worden. Im weiteren ist die ergänzende Verkehrsuntersuchung Volmarstein durch das Ing.-Büro Kühnert am 2.12.2009 im Umwelt- und Verkehrsausschuss erläutert worden (Gutachten ist mit Schreiben vom 11.12.2009 an die Fraktionen verschickt worden). Um für das weitere Bebauungsplanverfahren Planungssicherheit zu erhalten, soll durch Beschluss die äußere Erschließung festgelegt werden.

Abbildung 1: Erschließungsalternativen 1 bis 3 sowie Urvariante zur äußeren Erschließung des Gewerbegebietes Am Stork



Zusammenfassend ist auszuführen, dass die gutacherlichen Betrachtungen zu folgenden Ergebnissen kommen (siehe auch Anlage1):

Verkehrliche Beurteilung

Gemäß der verkehrlichen Beurteilung des Ing.-Büros BPlan bleibt die derzeit verfolgte Erschließung (Ur- bzw. Entwurfsvariante) über einen neuen Kreisel Schwelmer Straße mit einer relativ direkten Trassenführung in das Gewerbegebiet unter Anschneidung des bestehenden Waldbereiches die Vorzugsvariante. Hauptvorteile sind hier die autarke Erschließung durch eine eigene neue Anbindung an die Schwelmer Straße, eine geradlinige, fahrdynamisch gute Trassenführung und der bestehenden Verfügbarkeit der benötigten Grundstücke zur Realisierung der Erschließung. Durch die Erschließung über einen neuen Kreisel an der Schwelmer Straße entsteht im weiteren keine Verschlechterung der Qualitätsstufen an den vorhandenen Knotenpunkten. Im weiteren entsteht durch eine eigenständige Erschließung des Gewerbegebietes Am Stork eine gute Adressbildung und somit gute Vermarktbarkeit.

Insbesondere die Variante 1 und Variante 2 als Erschließungsvarianten über das bestehende Gewerbegebiet Schöllinger Feld stellen eine kurvenreiche und fahrdynamisch ungünstige Trassenführung, unter Berücksichtigung das ein Gewerbegebiet auch von Schwerlastverkehr erreicht werden muss, dar und wird als „Hinterhoferschließung“ bewertet. Es liegt keine autarke Zufahrt vor, so dass das Erschließungsnetz als risikofähig bezeichnet wird. Bei einer Erschließung über das vorhandene Gewerbegebiet entstehen zusätzliche Verkehrsbelastungen im Gewerbegebiet, aber auch im Knotenpunkt Kreisel Schöllinger Feld, so dass es hier zu Rückstau in den zuführenden Straßen kommt. Im weiteren ist zur Realisierung der Varianten 1 und 2 der Erwerb von Fremdgrundstücken erforderlich. Bei der Variante 1 ist ein Eingriff in das Gewässer durch die Querung des Berger Baches mit einem aufwendigem Brückenbauwerk erforderlich. In Bezug auf die Erschließungskosten ist die Variante 2 aufgrund der Trassenlänge teurer als die Entwurfsvariante. Die Variante 1 ist in den Herstellungskosten günstiger, hier ist jedoch der Grundstücksankauf vom Privateigentümer nicht berücksichtigt.

Aus verkehrstechnischer Sicht hat die Variante 3 die Vorteile, dass auch bei dieser Variante eine autarke Erschließung entsteht einhergehend mit einer guten Vermarktbarkeit. Bei der Variante 3 erfolgt eine neue Anbindung durch einen geplanten Kreisel an die Schwelmer Straße somit entsteht auch hier keine Verschlechterung der Qualitätsstufen der vorhandenen Knotenpunkte. Vorteil ist aufgrund der längeren Trassenführung auf der Straße Vordere Heide das kein Anschnitt des Waldes durch die Erschließungsstrasse erforderlich ist. Als ungünstig hingegen werden die höheren Herstellungskosten aufgrund der Trassenlänge und der ungünstigeren Verteilung der Verkehrsströme innerhalb des Gewerbegebietes bewertet.

Ökologische Beurteilung

Die ökologische Beurteilung durch das Ing.-Büro RegioGisPlanung untersucht die einzelnen Erschließungsvarianten hinsichtlich der Auswirkungen auf die wertgebenden Elemente wie Lebensraumfunktion, abiotische Funktion, Mensch/Kultur und sonstige Sachgüter sowie Landschaftsbild und Erholung. Die Variante 1 nimmt im Vergleich aufgrund der „kurzen Wegeverbindung“ weniger hochwertige Biotopflächen in Anspruch jedoch besteht hier ein starke Beeinträchtigung des Berger Baches, d.h. eines zu schützenden Gewässers sowie eine Inanspruchnahme des schutzwürdigen Bodens. Zusätzlich werden die dort liegende Hofstelle und Wohnbebauung durch Zufahrtsverkehr belastet sowie Betriebsflächen des landwirtschaftlichen Betriebs in Anspruch genommen. Im weiteren werden landschaftsbildrelevante Elemente beansprucht und die geplante Rad- und Fußverbindung durch den Grünzug entfällt.

Bei der Umsetzung der Variante 2 werden umfangreich Biotopflächen aufgrund der langen Erschließungsanbindung beansprucht sowie im Randbereich das Gewässer Berger Bach sowie der schutzwürdige Boden beeinträchtigt. Durch die Führung der Erschließung werden entlang der Strecke liegende Hofstellen durch Zufahrtsverkehr belastet und das vorhandene Wegenetz, welches für die Naherholung, genutzt wird umfangreich in Anspruch genommen.

Die Variante 3 nimmt randlich Biotopflächen in Anspruch, hier erfährt der bestehende Wald sowie das Gewässer und der schutzwürdige Boden jedoch keine Beeinträchtigung. Teilweise rückt die Verkehrsführung durch die längere Erschließung auf der Straße Vordere Heide näher an bestehende Bebauung heran. Landschaftsbildprägende Elemente werden nicht in Anspruch genommen.

In der Gesamtbeurteilung der ökologischen Betrachtung schneidet die Variante 3 aufgrund der geringsten Auswirkungen auf die Umweltfaktoren ab.

Beurteilung im Verkehrsgutachten Volmarsteiner Süden

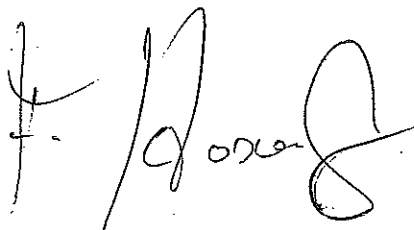
Aus gutachterlicher Sicht des Verkehrsplanungsbüros Kühnert kann bezüglich der äußeren Erschließung des Gewerbegebietes Am Stork nur die bisher gewählte, zweiteilige Anbindung an das überörtliche Straßennetz empfohlen werden (siehe u.a. S. 54 der Verkehrsuntersuchung Volmarstein). Die Bündelung an eine Anschlussstelle stellt sich laut Gutachter aus verkehrsplanerischer Sicht immer negativ dar, da punktuell hohe Belastungen am Anschlussknoten entstehen und Konflikte an dieser Stelle sich ohne Alternative auf das gesamte angeschlossene Gebiet auswirken. Der Aufbau einer netzartigen Erschließung über mehrere Anbindungspunkte ist hier eindeutig zu favorisieren.

Die Untersuchung zeigt zwar, dass der Kreisel auch in Zukunft verkehrssicher zu betreiben sein wird. Die Zunahme des Rückstaus in der Vogelsanger Straße könnte im Zeitraum der Spitzenstunden eine Überlappung mit der Einmündung Köhlerstraße hervorrufen. Hier müssten dann verkehrliche Maßnahmen ergriffen werden.

Fazit

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Fachgutachten und detaillierten Prüfung der Erschließungsvarianten zur äußeren Erschließung des Gewerbegebietes Am Stork aus verkehrlicher sowie ökologischer Sicht empfiehlt die Verwaltung die derzeit im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Erschließung über die Schwelmer Straße mit direkter Verkehrsführung in das Gewerbegebiet (Urvariante) für die Fortführung der Bebauungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Am Stork“ beizubehalten.

Da bei einer Erschließung über das bestehende Gewerbegebiet Schöllinger Feld weiterhin ein Waldeingriff erforderlich sein wird um die erforderlichen Gewerbeflächen darzustellen, zusätzlich jedoch ein starker Eingriff in das hochwertige Gewässer Berger Bach sowie den schutzwürdigen Boden hinzutritt, stellt sich eine Weiterverfolgung der Erschließungsvariante 1 nicht als sinnvoll dar. Bei Variante 2 tritt zu der kritischen Beurteilung aus verkehrsplanerischer Sicht die fehlende Verfügbarkeit von privaten Flächen für die Erschließung. Der Eigentümer hat mit Schreiben vom 26.11.2009 klargestellt, dass eine Veräußerung nicht in Frage kommt und sich gegen die Erschließungsvariante 2 ausgesprochen.



- R - 1 / 10. - 11.03.2010 -

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Wetter (Ruhr)
„Gewerbegebiet Am Stork“

hier: Beschluss über die äußeren Erschließungsvarianten
Drucksache Nr. 12/10

BM Herr Hasenberg führt in die Thematik ein und erklärt, dass die Verwaltung weiterhin die Durchführung der **Urvariante** über die Schwelmer Straße bevorzuge.

RM Herr Fiolka beantragt namens der SPD-Fraktion, die Erschließung gemäß der **Variante 1 über das Schöllinger Feld** (so, wie vom Hauptausschuss beschlossen) weiter zu verfolgen.

RM Frau Haag beantragt namens der GRÜNEN, **keine Erschließung** vorzunehmen.

Namens der FDP beantragt RM Frau Hülshoff die **Erschließung über den Kreisel an der Schwelmer Straße** (Urvariante) vorzunehmen.

Für die CDU-Fraktion erklärt RM Herr Dobersch, dass seine Fraktion grundsätzlich gegen das Gewerbegebiet Am Stork sei. Für den Fall, dass sich jedoch eine Mehrheit für das Gewerbegebiet ergäbe, sollte die Erschließung über das Schöllinger Feld (Variante 1) vorgenommen werden.

RM Herr Michaelis erklärt für die UWW-Fraktion, dass sie sich der Meinung der CDU anschließen.

BM Herr Hasenberg erklärt, dass er zunächst über den Antrag der GRÜNEN, keine Erschließung vorzunehmen, abstimmen lasse :

Abstimmungsergebnis :

dafür	9 Stimmen
dagegen	30 Stimmen
	- Stimmenthaltung

Anschließend wird über den FDP-Antrag, die Erschließung über die Urvariante durchzuführen, abgestimmt:

Abstimmungsergebnis :

dafür	5 Stimmen
dagegen	33 Stimmen
	1 Stimmenthaltung

RM Frau Steinhauer beantragt für die FDP-Fraktion geheime Abstimmung über die Variante 1. BM Herr Hasenberg erklärt, dass diesem Antrag gem. § 50 Abs. 1 GO NRW ein Fünftel der RM folgen müssen. Er stellt fest, dass sich neben den drei anwesenden RM der FDP kein RM diesem Antrag anschließt und erklärt, dass die erforderliche Mehrheit von 8 Stimmen nicht gegeben sei und dem Antrag somit nicht gefolgt werden könne.

Abschließend wird über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abgestimmt :

Beschluss :

In Anbetracht der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen durch das Ing.-Büro Bplan, Kühnert und RegioGisPlanung wird bei der weiteren Bebauungsplanung die Erschließungsvariante 1 über das Schöllinger Feld (siehe Anlage 1) weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis :

dafür	26 Stimmen
dagegen	12 Stimmen
	1 Stimmenthaltung

SBA 1/2010 – 02.02.2010 – A 7

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Wetter (Ruhr) Gewerbegebiet „Am Stork“

hier: Beschluss über die äußeren Erschließungsvarianten

Drucksache Nr. 4/10

FBL Sell erläutert, dass die Verwaltung Sicherheit hinsichtlich der weiter zu verfolgenden Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet brauche, um das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes weiterbetreiben zu können. Er berichtet über den Verlauf des Anhörungstermines des Petitionsausschusses, der mit ca. 30 Teilnehmern aus Ministerien, der Landesverwaltung, zahlreicher weiterer Behörden, des Kreises und weiteren Interessenvertretern durchgeführt worden ist und aus Sicht der Stadt positiv verlaufen ist. Die Verfahren seien richtig gelaufen, die Notwendigkeit des Gewerbegebietes stehe außer Frage. Das Ergebnis der Anhörung werde erst in einigen Wochen vorliegen.

AM Fiolka spricht sich für die Variante 1 als beste Lösung aus. AM Laberenz hält die Erschließung über das Schöllinger Feld für fatal und befürchtet, es werde eine Erschließung zweiter Klasse geschaffen und es werde Vermarktungsschwierigkeiten geben. Die Erschließung über den Kreisel Schwelmer Straße sei die einzig sinnvolle Lösung. AM Michaelis und AM Vohrmann sprechen sich ebenfalls für Variante 1 aus. AM Hülshoff favorisiert eindeutig die Urvariante, ebenso AM Holland. AM Günter stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Variante 1 zu wählen, dabei den Siepen zu erhalten und so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Beschluss:

In Anbetracht der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen durch das Ing.-Büro Bplan, Kühnert und RegioGisPlanung wird bei der weiteren Bebauungsplanung die Erschließungsvariante 1 (siehe Abbildung 1) weiterverfolgt

Abstimmungsergebnis:	dafür	11
	dagegen	1
	Enthaltungen	2

(Hinweis: AM Laberenz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)